

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 35 (1945)

Heft: 3

Rubrik: Fragen über Knabenschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rot als Trauerfarbe.

Frage: Beim Tode Roosevelts brachten die Basler Nachrichten (13. 4. 45) unter anderem folgende Notiz: „Daily Telegraph umrahmte die erste Seite zum Zeichen der Trauer mit dicken roten Linien, eine Ehrung, die sonst nur den Mitgliedern des britischen Königshauses vorbehalten ist.“

Danach wäre also Rot die königliche Trauerfarbe. Ist darüber weiteres bekannt? E.

Antwort: Rot (oder Purpur oder Violett) wird früher öfter als fürstliche Trauerfarbe genannt, so in Frankreich (woher es vielleicht nach England kam): 1559 erscheint der neue König im violetten Trauermantel (Arch. 32, 9). Ferner berichtet Lünig, Theatr. cerem. Bd. 2, 759 (Leipzig 1720): „Der Purpur ist der Könige, die gelbe Erd-Farbe aber der Königinnen Trauer-Farbe (Frankreich).“ — Aus Schweden berichtet derselbe Lünig (2, 556 ff.), dass bei der Leichenfeier für Gustav Adolf die Schiffe mit fliegenden Fahnen und rot bekleidet waren. — Beim Tod der Königin Maria von England (1695) waren — ebenfalls nach Lünig — Sarg und Pferde des Leichenwagens mit Purpursamt bedeckt. — Krünitz, Encycl. 73, 792 berichtet auch aus Preussen „... da die violette Farbe bekanntlich die königliche und fürstliche Trauerfarbe ist.“

Weiteres siehe Hdw. d. d. Abgl. 8, 1138 ff.

Ob eine Nachahmung der Antike vorliegt, lässt sich nicht ohne weiteres sagen. Vielleicht war die Kirche die Vermittlerin? Siehe Durand, Rationale S. 81 (Violett als Trauerfarbe in der Kirche). Über Rot als Trauerfarbe in der Antike siehe E. Wunderlich, Die Bedeutung der roten Farbe im Kultus der Griechen und Römer. RVV. XX, 1 (1925) bes. S. 52 ff. u. 60 ff., wo auch Erklärungsversuche gegeben werden. P. G.

Fragen über Knabenschaften.

Unter „Knabenschaft“ verstehen wir einen wohl organisierten Verein, dem die unverheirateten Männer eines Dorfes vom Alter von 17—18 Jahren an bis zu ihrer Verheiratung angehören.

1. Gibt es eine solche Knabenschaft in Ihrer Gemeinde oder Ihrem Dorfe?
2. Gibt es auch Knabenschaften in Ihrer Gegend und wo?
3. Wenn sie heute nicht mehr bestehen, bestanden sie ehemals?
Seit wann ungefähr sind sie verschwunden?
4. Welches sind die Ämter des Vorstandes? (Präsident, Landammann, Hauptmann, Vizeammann, Säckelmeister, Schreiber, Weibel usw.)
Werden die Chargierten jedes Jahr neu gewählt? Wann?
5. Wo finden die Versammlungen der Knabenschaft statt?
6. Welchen Beistand geben die Behörden der Gesellschaft (moralisch oder finanziell)?
7. Können Sie die Statuten der Knabenschaft beilegen?
Wenn nicht, von wem können wir sie beziehen?
8. Fällt die Aufnahme in die Knabenschaft auf einen hohen Festtag (wie z. B. Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Kirchweih) oder findet sie im Laufe des Jahres statt?
9. Muss der Kandidat bei seinem Eintritt verschiedene Mannhaftigkeitsproben bestehen? Welche?
10. Hat der Knabe bei seiner Aufnahme eine Einkaufsumme zu entrichten?
Wenn ja, welche?

11. Welches sind die Pflichten und Rechte eines Mitgliedes der Knabenschaft?
12. Wie ist im allgemeinen die Gesinnung der Einwohner gegen die Knabenschaft?
13. Hat die Gesellschaft teil an den wichtigen Begebenheiten des Lebens? Z.B.: an der Geburt oder Taufe des Kindes eines ehemaligen Mitgliedes, an der Verlobung oder Verheiratung eines Mitgliedes („Loskaufen“, Abschiedsfeierlichkeiten, Hochzeitssteuer, Abschiedsworte, Böllerschüsse, Parade, Strassensperren usw.) Für wen wird Katzenmusik und Hochzeitschellerei ausgeübt?
Am Tod oder Begräbnis eines Mitgliedes.
14. Welches sind die Feste, an denen die Knabenschaft teilnimmt? (Silvester, Neujahr, Dreikönigsfest, Fastnacht, Funkensonntag usw.)
15. Welchen Anteil nimmt die Knabenschaft an der Kirchweih? (Kilbifest, Tanz, Parade usw.)
16. Gibt es noch andere Betätigungen der Gesellschaft? (Bankwagenumzüge, Theatervorstellungen, Sport usw.)
17. Gibt es vielleicht auch „Mädchenchaften“ in Ihrem Kanton, Bezirk, Gemeinde, Dorf? Wo?
18. Wie viele Mitglieder zählt die Knabenschaft?
19. Wenn die Jünglinge nicht eine eigentliche Knabenschaft bilden, versammeln sie sich gelegentlich, um irgendwelche Feste zu organisieren?
Welche? Wann? Wie?
20. Welches sind die wichtigsten Tätigkeiten der Knabenschaft? (gesellschaftliche, sakrale, militärische, sittenrichterliche oder politische Tätigkeit).

Antworten bitten wir zu richten an: Jacques Tagini, Boulevard du Pont-d'Arve 44, Genève.

Buchbesprechungen.

Silvia Kugler, Schaffhausen. Das Antlitz einer Stadt. 110 Seiten und 64 Photos. Fr. 13.—. Verlag Alfred Meili, Schaffhausen, 1945.

Zum 900 jährigen Bestehen, das die Stadt Schaffhausen im Sommer 1945 feiern kann, ist dieses Buch erschienen. Im Textteil, „den kunst- und kulturhistorischen Hinweisen“, findet sich eine Reihe von volkskundlichen Nachrichten über Bürger und ihre Spiele, Stadtsagen, Armenspenden, das Volkslied „Nüniglöckli“ usw. Hervorheben möchten wir ferner auch die zahlreichen Notizen über das Leben der Bürger in der mittelalterlichen Stadt, die gemeinsamen Arbeiten an Stadt- und Befestigungsbauten, die „Lastersteine“ an den Mauern des alten Rathauses und vor allem die alten Häusernamen. Der Bildteil mit seinen schönen Aufnahmen bietet einen prächtigen Überblick über die Stadt, ihre Strassen und Häuser. Schaffhausen ist in seinem alten Teil noch so gut erhalten, dass es ein grosser Genuss ist, sich in diese mittelalterlich-bürgerliche Hauskultur zu vertiefen.

Die schöne, saubere Aufmachung macht dieses Buch zu einem empfehlenswerten Stadtbuch.
R. Wh.

Ch. Rubi, Beschnitzte Geräte. — K. Uetz, Hof Gyrensb erg. — Berner Heimatbücher, Nr. 22 u. 23. P. Haupt, Bern (1944).

Wir mussten in einer früheren Nummer leider die letzten Heimatbücher, besonders die Bilder, rügen. Dies ist nun gottlob besser geworden, und die beiden vorliegenden Hefte können sich wohl an die Seite der ersten stellen. Die Tafeln in Rubis Arbeit zeigen eine Anzahl schöner und auch origineller